

**Satzung
der
5. textlichen Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 74**

der
Stadt Kappeln
Kreis Schleswig-Flensburg

für das Gebiet:

„Schleiterrassen“

Verfahrensstand nach BauGB

Satzung

Stand 12.05.2024

STADTPLANUNG REGGENTIN

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 5. textliche Änderung des B-Plans Nr. 74 „Schleiterrassen“, bestehend aus dem Text, erlassen:

Textliche Festsetzungen

4. Nebenanlagen gem. 14 (1) BauNVO im WA 10

4.2 Auch im WA 10 sind Nebenanlagen bis max. 50 m² pro Wohngebäude mit mehr als 8 Wohneinheiten zulässig, bis zu einer Höhe von 2,75 m.

5. Stellplätze und Garagen gem. § 12 (6) BauNVO im WA 10

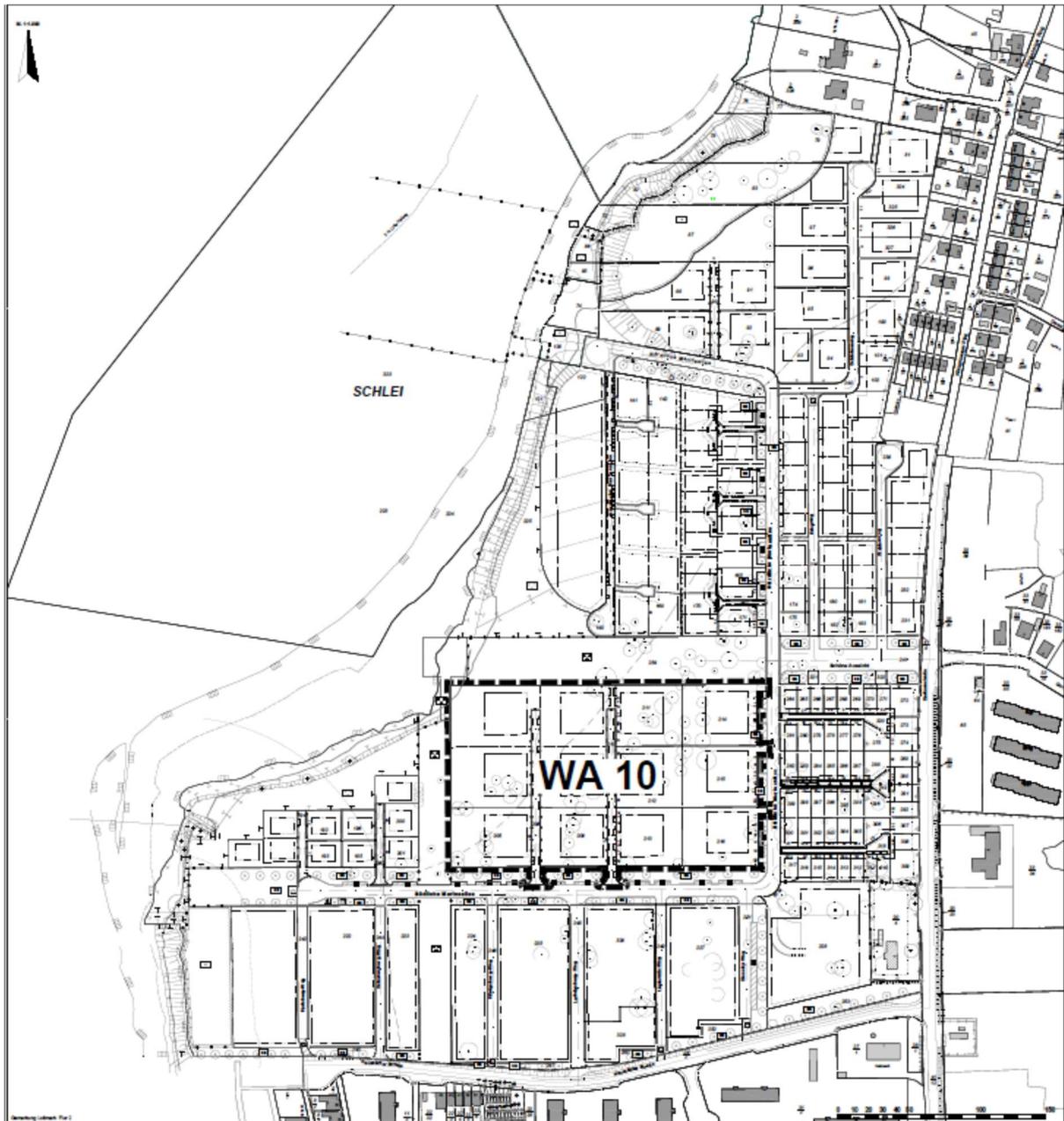
5.1 Die Errichtung von Garagen, überdachten Stellplätzen (Carports) sowie Stellplätze sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

5.2 Im Bereich der Baufelder sind Garagen, Carports und Stellplätze außerhalb der Baugrenze zulässig, wenn die Rückseite maximal 9,00 m von der zum Baugrundstück gehörenden Erschließungsstraße entfernt ist.

5.3 Für die Ermittlung der Stellplatzanzahl gilt die Stellplatzsatzung vom 04.10.2022 der Stadt Kappeln. Zusätzlich sind je Mehrfamilienhaus mit mehr als zwei Wohneinheiten 1,5 Stellplätze zu errichten.

Alle übrigen Festsetzungen des am 07.03.2018 in Kraft getretenen B-Planes Nr. 74 sowie der am 15.10.2020 in Kraft getretenen 1. Änderung des B-Planes Nr. 74, der am 13.10.2022 in Kraft getretenen 2. Änderung des B-Planes Nr. 74, der am 21.10.2021 in Kraft getretenen 3. Änderung des B-Planes Nr. 74 und der am 16.06.2023 in Kraft getretenen 4. Änderung des B-Planes Nr. 74 am gelten weiterhin.

Die Hinweise aus dem Bebauungsplan Nr. 74 gelten für die 5. Änderung weiterhin.



**■ ■ ■ Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74
„Schleiterrassen“ der Stadt Kappel**

24376 Kappel, den

(J. Stoll)
Bürgermeister